



TELTOW

Tradition trifft Technologie.

05. Juli 2019 - Ausgabe 07
Jahrgang 28 | Auflage 12.500

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW

REGIONALES

TELTOW WÄCHST
27.000ster Einwohner

BÜRGERBETEILIGUNG

**FORTSCHREIBUNG
INSEK TELTOW**
Online-Beteiligung möglich

KINDER

FERIENPASS
Moskitow-Mobil unterwegs





INHALT

AMTLICHER TEIL

- 04** BESCHLÜSSE DER
01. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
(KONSTITUIERUNG) VOM 20.06.2019

- 07** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER
DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB)
ZUM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN NR. 74
„SPORTPLATZ AN DER SPUTENDORFER STRASSE“
DER STADT TELTOW

- 08** EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS

- 10** WAHLBEKANNTMACHUNG
„WAHL ZUM LANDTAG BRANDENBURG“

- 11** AUFRUF FÜR WAHLHELPER



Infos zu
**BAUMASSNAHMEN
UND SPERRUNGEN**

 Seite **15**

IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmaking; Fotos: Stadt Teltow, Dirk Pagels, fotolia.com; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

TRADITION FORTGEFÜHRT

Tag der offenen Höfe
im August
Seite 19



GRÜNER DAUMEN

Schulgarten in der
Anne-Frank-Grundschule
eröffnet

Seite 14

12 SENIORENBEIRAT
SUCHT NEUE MITGLIEDER

13 EINWOHNER IN TELTOW
SCHADSTOFFUNTERSUCHUNG IN KITAS

14 FEUERWEHREINSÄTZE
BETEILIGUNG AN TELTOWER STADTENTWICKLUNG
KOCHKURS IM JUGENDTREFF
KRANZNIEDERLUNG 13. AUGUST

15 RAD-ERLEBNIS IM JULI UND AUGUST
KINOSOMMER GEHT WEITER

16 TOURENPLAN MOSKITOW-MOBIL
HIP HOP TAGE
FAMILIENPASS BRANDENBURG JETZT ERHÄLTlich

17 NEUIGKEITEN UND VERANSTALTUNGEN DER STADTBIBLIOTHEK

18 VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE

SITZUNGSBESCHLÜSSE

**BESCHLÜSSE DER
01. STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG (KONSTITUIERUNG)
VOM 20.06.2019**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/01/2019

„Die öffentliche Tagesordnung der 01. Sitzung der SVV vom 20.06.2019 wird um den Antrag des Stadtverordneten Herrn Adensedt – Verlängerung des Beschlusses zum aktiven Teilnahmerecht fraktionsloser Stadtverordneter – erweitert. Die Einordnung erfolgt unter TOP 12.14.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/01/2019

„Der Hauptausschuss wird mit neun Mitgliedern (acht Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Bürgermeister) besetzt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/01/2019

„Nachfolgende Anzahl der Sitze in den Ausschüssen sowie die Anzahl der sachkundigen Einwohner wird beschlossen:

1. Hauptausschuss: 8 Mitglieder und Bürgermeister,
2. Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr: 7 Mitglieder und 7 sachkundige Einwohner,
3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales: 7 Mitglieder und 7 sachkundige Einwohner,
4. Ausschuss für Umwelt und Energie: 7 Mitglieder und 7 sachkundige Einwohner,
5. Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss: 7 Mitglieder und 7 sachkundige Einwohner,
6. Regionalausschuss: 7 Mitglieder,
7. Kita-Werksausschuss: 5 Mitglieder.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/01/2019

„Folgende Personen werden für den Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH benannt:

Frau Maike de Rose
und
Herr Michael Schmelz.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/01/2019

„Folgende Personen werden für den Aufsichtsrat der WGT Wohnungsbaugesellschaft Teltow mbH benannt:

Herr Markus Schlaab
und
Frau Christine Hochmuth.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/01/2019

„Folgende Personen werden für den Aufsichtsrat der FWT Fernwärme Teltow GmbH benannt:

Herr Martin Emmendorffer
und
Herr Sören Kosanke.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/01/2019

„Die als Anlage beigefügten Terminpläne für die Zeit von August bis Dezember 2019 sowie Januar 2020 werden bestätigt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/01/2019

„Der Beschluss Nr. SVV-02/34/2018 vom 04.07.2018 wird mit Wirkung vom 20.06.2019 aufgehoben.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/01/2019

„Folgende Stadtverordnete werden als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses bestimmt:

Ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
-----------------------	----------------------------

Fraktion SPD:

Christine Hochmuth Sebastian Rüter	Kira Fischer Michael Schmelz
---------------------------------------	---------------------------------

Ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
-----------------------	----------------------------

Fraktion CDU:

Ronny Bereczki	Eric Gallasch
----------------	---------------

Fraktion GRÜNE/LINKE:

Markus Schlaab Axel Szilleweit	Anna-Sophie Emmendorffer Iris Bonowsky
-----------------------------------	---

Fraktion FDP/LTR:

Hans-Peter Goetz	Mirko Schlossarczyk, Detlef Kolbe
------------------	--------------------------------------

Fraktion AfD:

Michael Milthaler	Ellen Stegmann
-------------------	----------------

Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB:

Andreas Wolf	Rolf Kasdorf, Ute Götz.“
--------------	-----------------------------

SVV-Beschluss-Nr.: 10/01/2019

„Folgende Stadtverordnete werden als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr bestimmt:

Ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
-----------------------	----------------------------

Fraktion SPD:

Christine Hochmuth Michael Schmelz	Kira Fischer Andrea Scharrenbroich
---------------------------------------	---------------------------------------

Fraktion CDU:

Ulrich Witzig	Eric Gallasch
---------------	---------------

Fraktion GRÜNE/LINKE:

Anna-Sophie Emmendorffer Axel Szilleweit	Maike de Rose Iris Bonowsky
---	--------------------------------

Fraktion FDP/LTR:

Detlef Kolbe	Mirko Schlossarczyk
--------------	---------------------

Ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied

Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB:

Rolf Kasdorf Ute Götz.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/01/2019

„Folgende Stadtverordnete werden als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales bestimmt:

Ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied

Fraktion SPD:

Kira Fischer Sören Kosanke
Andrea Scharrenbroich Laura Adebahr

Fraktion CDU:

Dirk Krumeich André Freymuth

Fraktion GRÜNE/LINKE:

Meike Emmendorffer Maria Seeger
Iris Bonowsky Simon Behling

Fraktion FDP/LTR:

Doreen Bartsch Detlef Kolbe

Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB:

Ute Götz Knut Knapowski.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/01/2019

„Folgende Stadtverordnete werden als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Energie bestimmt:

Ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied

Fraktion SPD:

Sören Kosanke Laura Adebahr
Kira Fischer Sebastian Rüter

Fraktion CDU:

André Freymuth Dirk Krumeich

Ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied

Fraktion GRÜNE/LINKE:

Anna-Sophie Maike de Rose
Emmendorffer
Simon Behling Axel Szilleweit

Fraktion FDP/LTR:

Mirko Schlossarczyk Detlef Kolbe

Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB:

Ute Götz Rolf Kasdorf.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/01/2019

„Folgende Stadtverordnete werden als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung bestimmt:

Ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied

Fraktion SPD:

Laura Adebahr Sören Kosanke
Michael Schmelz Sebastian Rüter

Fraktion CDU:

Ronny Bereczki Ulrich Witzig

Fraktion GRÜNE/LINKE:

Iris Bonowsky Anna-Sophie
Markus Schlaab Emmendorffer
Simon Behling

Fraktion FDP/LTR:

Hans-Peter Goetz Mirko Schlossarczyk

Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB:

Rolf Kasdorf Ute Götz,
Andreas Wolf.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/01/2019

„Folgende Stadtverordnete werden als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Regionalausschusses bestimmt:

Ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied

Fraktion SPD:

Sebastian Rüter Christine Hochmuth
Laura Adebahr Michael Schmelz

Fraktion CDU:

Eric Gallasch Ronny Bereczki

Fraktion GRÜNE/LINKE:

Maria Seeger Markus Schlaab
Simon Behling Axel Szilleweit

Fraktion FDP/LTR:

Mirko Schlossarczyk Hans-Peter Goetz

Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB:

Andreas Wolf Rolf Kasdorf.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/01/2019

„Folgende Stadtverordnete werden als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Werksausschuss des Kita-Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ bestimmt:

Ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied

Fraktion SPD:

Sören Kosanke Sebastian Rüter

Fraktion CDU:

Dirk Krumeich André Freymuth

Fraktion GRÜNE/LINKE:

Maike de Rose Iris Bonowsky

Fraktion FDP/LTR:

Detlef Kolbe Mirko Schlossarczyk

Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB:

Andreas Wolf Rolf Kasdorf.“

SVV-Beschluss-Nr.: 16/01/2019

„Folgende fünf Stadtverordnete, sowie der Bürgermeister der Stadt Teltow, werden als

ordentliche Mitglieder für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAZV) „Der Teltow“ bestellt. Es werden ebenso nachfolgend vier Stadtverordnete als stellvertretende Mitglieder bestellt.

Ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied

Fraktion SPD:

Sebastian Rüter Andrea Scharrenbroich

Fraktion CDU:

André Freymuth Ulrich Witzig

Fraktion GRÜNE/LINKE:

Anna-Sophie Emmendorffer Simon Behling

Fraktion FDP/LTR:

Hans-Peter Goetz Detlef Kolbe

Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB:

Andreas Wolf Rolf Kasdorf.“

SVV-Beschluss-Nr.: 17/01/2019

„Folgende zwei Stadtverordnete, sowie der Bürgermeister der Stadt Teltow, werden gem. § 5 der Vereinbarung über die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes Bauhof TKS als ordentliche Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof bestellt. Es werden ebenso nachfolgend zwei Stadtverordnete als stellvertretende Mitglieder bestellt.

Ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied

Fraktion SPD:

Kira Fischer Sebastian Rüter

Fraktion GRÜNE/LINKE:

Axel Szilleweit Meike Emmendorffer.“

SVV-Beschluss-Nr.: 18/01/2019

„Folgende Einwohner werden als sachkundige Einwohner für den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr berufen:

Vorschlag der Fraktion Name des/der Einwohners/in

Fraktion SPD: Svenja Kraus
Elisa Rabe

Fraktion CDU: Wolfgang Pacholek

Fraktion GRÜNE/LINKE: Detlef Schreiber
Martin Emmendorffer

Fraktion FDP/LTR: Götz Gutte

Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB: Andreas Keymer.“

SVV-Beschluss-Nr.: 19/01/2019

„Folgende Einwohner werden als sachkundige Einwohner für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales berufen:

Vorschlag der Fraktion Name des/der Einwohners/in

Fraktion SPD: Magnus Pötter
Silke Scheler

Fraktion CDU: Svenja Speth

Fraktion GRÜNE/LINKE: Axel Bierbrauer
Vincent Suchardt

Fraktion FDP/LTR: Elke Derlig

Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB: Kerstin Keymer.“

SVV-Beschluss-Nr.: 20/01/2019

„Folgende Einwohner werden als sachkundige Einwohner für den Ausschuss für Umwelt und Energie berufen:

Vorschlag der Fraktion Name des/der Einwohners/in

Fraktion SPD: Sibylle Langner
Sven Pehrs

Fraktion CDU: Pia Grundheber

Fraktion GRÜNE/LINKE: Reinhard Frank
Wolfgang Köhn

Fraktion FDP/LTR: -wird nachbenannt-

Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB: Anja von Hübbernet.“

SVV-Beschluss-Nr.: 21/01/2019

„Folgende Einwohner werden als sachkundige Einwohner für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung berufen:

Vorschlag der Fraktion Name des/der Einwohners/in

Fraktion SPD: Tina Reich
Jürgen Schilke

Fraktion CDU: Florentine Gerneitis

Fraktion GRÜNE/LINKE: Kay Kudell
Jörg Rieche

Fraktion FDP/LTR: Rocco Weyers

Fraktion Freie Wähler-BIT-BFB: Antje Aurich-Haider.“

Teltow, den 24.06.2019

gez. Ulrike Humeniuk
SVV-Büro

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENT- LICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB) ZUM BEBAUUNGSPLANVERFAHREN NR. 74 „SPORTPLATZ AN DER SPUTENDORFER STRASSE“ DER STADT TELTOW

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 20.06.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „Sportplatz an der Sputendorfer Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Sputendorfer Straße im Ortsteil Ruhlsdorf der Stadt Teltow. Das Plangebiet ist ca. 2,2 ha groß und besteht aus den Flurstücken 235/1, 561, 563 und 565 sowie den Flurstücken 256, 388 und 511 (jeweils teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Ruhlsdorf. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Planungsziel

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer zusätzlichen Sportanlage, mithin für die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur der Stadt Teltow zu schaffen.

Umweltprüfung

Die Umweltbelange wurden für den Geltungsbereich in einer ersten Einschätzung geprüft. Neben dem vorläufigen Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Lokalklima, Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt sowie dem Mensch und seine Gesundheit, sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bisher verfügbar und können eingesehen werden:

- Potentialeinschätzung zum Vorkommen geschützter Arten und dem Vorhandensein von ganzjährig geschützten Lebensstätten: Fledermäuse, Brutvögel, Zauneidechse.
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Potentialeinschätzung zum Vorkommen geschütz-



ter Arten und dem Vorhandensein von ganzjährig geschützten Lebensstätten. Nach Auffassung der UNB ist diese geeignet, die planungsrelevanten Arten im Plangebiet zu identifizieren.

- Lärmimmissionsprognose mit Aussagen zur Immissionsverträglichkeit des geplanten Sportplatzes in Überlagerung mit dem bestehenden Sportplatz sowie dem geplanten Parkplatz mit ca. 60 Stellflächen.
- Lichtimmissionsprognose mit Abschätzung der zu erwartenden Lichtimmissionen der Sportstättenbeleuchtung. Beurteilung der Auswirkungen auf die Nachbarschaft sowie im Allgemeinen auf Vögel und Insekten.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der städtebaulichen Planung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung

vom 1. August 2019 bis einschließlich 30. August 2019

während der Dienststunden

MONTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

DIENSTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr

MITTWOCHS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

DONNERSTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

FREITAGS

von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadtverwaltung Teltow eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11-2.15) im Bauamt der Stadt Teltow vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow.

Im Sinne der Vorschrift des § 4 a Abs. 4 BauGB können Sie während des Beteiligungs-

zeitraumes die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Teltow unter **www.teltow.de** → Teltow → Stadtentwicklung → Beteiligung der Öffentlichkeit einsehen. Unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 74 „Sportplatz an der Sputendorfer Straße“ finden Sie die im Rathaus öffentlich ausliegenden Unterlagen als pdf-Datei.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Teltow, den 24. Juni 2019

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER WAHLBEHÖRDE ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHIEINEN FÜR DIE WAHL ZUM 7. LANDTAG BRANDENBURG AM 01. SEPTEMBER 2019

Die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg wird am 01. September 2019 durchgeführt.

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Teltow wird in der Zeit vom 05. August bis 09. August 2019 ausschließlich während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Teltow,

Bürgerservice/ Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow,

MONTAG

9:00 - 12:00 und 13.30 - 15:00 Uhr

DIENSTAG

9:00 - 12:00 und 13.30 - 18:00 Uhr

DONNERSTAG

9:00 - 12:00 und 13.30 - 16:00 Uhr

FREITAG

9:00 - 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte nach Maßgabe des § 17 Absatz 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Bürger hat das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Bürger während des in Nr. 1 genannten Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung anderer besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.08.2019 (28. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis – siehe Nr. 4 dieser Bekanntmachung) stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden (siehe Nr. 5 dieser Bekanntmachung) und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Jeder Bürger, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch ist bis zum 17.08.2019 (15.Tag vor der Wahl) bei der

Stadt Teltow
Der Bürgermeister als Wahlbehörde
- Einwohnermeldeamt -
Marktplatz1/3
14513 Teltow

einulegen.

Der Einspruch kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder Streichung oder Berichtigung einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes Brandenburg liegt, wird am Ort der Nebenwohnung auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 17.08.2019 (15. Tag vor der Wahl) bei der unter Nr. 4 dieser Bekanntmachung bezeichneten Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 1a zur Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) zu stellen. Die betroffene Person hat gegenüber der Wahlbehörde in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, dass sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. Im Übrigen wird auf die Regelungen der §§ 13 und 14 BbgLWahlV verwiesen.

Eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Land Brandenburg sonst gewöhnlich aufhält, wird auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie gegenüber der Wahlbehörde in geeigneter Weise glaubhaft macht, dass sie sich im Land Brandenburg gewöhnlich aufhält.

Der Antrag ist nach dem Muster der Anlage 1b zur Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbGLWahlV) zu stellen. Er ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 17.08.2019 (15. Tag vor der Wahl) bei der unter Nr. 4 dieser Bekanntmachung bezeichneter Wahlbehörde zu stellen.

Grundsätzlich muss der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und sofern vorhanden die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person enthalten.

Die Antrag stellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen, § 56 BbGLWahlV gilt sinngemäß.

6. Frühester Tag für die Erteilung von Wahlscheinen ist der 09.08.2019

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- a) eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- b) eine wahlberechtigte Person, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist (siehe Nr. 5 dieser Bekanntmachung) für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses oder die Einspruchsfrist (siehe Nr. 4 dieser Bekanntmachung) versäumt hat.
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist (siehe Nr. 5 dieser Bekanntmachung) oder der Einspruchsfrist (siehe Nr. 4 dieser Bekanntmachung) entstanden ist.
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können bis zum 30.08.2019 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr beantragt werden. In den Fällen der Nr. 6 Buchstabe b dieser Bekanntmachung, können Wahl-

scheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich bei der unter Nr. 4 dieser Bekanntmachung bezeichneten Wahlbehörde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der Antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen; § 56 BbGLWahlV gilt entsprechend.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Entsprechende Antragsformulare stehen auch auf der Homepage der Stadt Teltow unter www.teltow.de zur Verfügung.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 20 (Potsdam-Mittelmark IV) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Dem Wahlkreis 20 gehören an: Gemeinde Kleinmachnow, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Stahnsdorf, Stadt Teltow.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag (01.09.2019), 15.00 Uhr, anfordern.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen dürfen von der Wahlbehörde ausgehändigt werden an

- a) die wahlberechtigte Person persönlich,
- b) die von der wahlberechtigten Person zur Beantragung des Wahlscheins bevollmächtigte Person (siehe Nr. 6 dieser Bekanntmachung) und
- c) eine andere als die wahlberechtigte oder bevollmächtigte Person nur dann, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Stimmabgabe durch Briefwahl
Die wahlberechtigte Person

- a) kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel,
- b) legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen,
- c) unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl,
- d) legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

Die wahlberechtigte Person übersendet den Wahlbrief rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene zuständige Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei dieser Stelle abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der zuständigen Stelle kann dieser nicht zurückgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich befördert.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben oder ist dieser

unbrauchbar geworden, so wird ihr auf Verlangen von der Wahlbehörde ein neuer Stimmzettel ausgehändigt; der verschriebene oder unbrauchbare ist im Beisein der Wahlbehörde oder eines Bediensteten der Wahlbehörde zu vernichten.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag (01.09.2019), 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein und Stimmzettel ausgegeben werden. Eine wahlberechtigte Person die nicht

lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedarf, bestimmt eine Person seines Vertrauens (Hilfsperson), deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der wahlberechtigten Person zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung dessen

verpflichtet, was sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erfahren hat.

Weitere ausführliche Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl ausüben hat, sind auf der Rückseite des jeweiligen Wahlscheines und auf dem jeweiligen Merkblatt zur Briefwahl angegeben.

Teltow, den 19.06.2019

gez. Thomas Schmidt
Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

- Am 01. September 2019 findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

- Die Gemeinde ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 22.07.2019 bis 04.08.2019 übersandt werden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

WAHLBEZIRK NR. 0001

Oberstufenzentrum Teltow, Potsdamer Str. 4

WAHLBEZIRK NR. 0002

Stadtverwaltung „Neues Rathaus“,
Stubenrauchsaal, Marktplatz 1/3

WAHLBEZIRK NR. 0003

Ev. Diakonissenhaus, Werkstatt,
Lichterfelder Allee 45

WAHLBEZIRK NR. 0004

Autohaus Kolbe, Lichterfelder Allee 127

WAHLBEZIRK NR. 0005

Jugendtreff Teltow, Osdorfer Straße 9

WAHLBEZIRK NR. 0006

Kita „Rappelkiste“, EKG „Philantinos“,
Albert-Wiebach-Straße 8

WAHLBEZIRK NR. 0007

ehem. Oberschule „Bruno H. Bürgel“,
Potsdamer Straße 51

WAHLBEZIRK NR. 0008

Hort „Ernst v. Stubenrauch“, Elsterstraße 5

WAHLBEZIRK NR. 0009

Kita „Teltow Kids“, Iserstraße 4

WAHLBEZIRK NR. 0010

Hort Mühlendorf, Toronto-Straße 1

WAHLBEZIRK NR. 0011

Grundschule „Anne Frank“ I,
John-Schehr-Straße 18

WAHLBEZIRK NR. 0012

Grundschule „Anne Frank“ II,
John-Schehr-Straße 18

WAHLBEZIRK NR. 0013

Diakonisches Zentrum „Bethesda“,
Wi-LaCantina, Mahlower Straße 148

WAHLBEZIRK NR. 0014

Mehrgenerationenhaus, „Philantow“,
Mahlower Straße 139

WAHLBEZIRK NR. 0015

Kita „Sonnenblume“ I, Carl-Orff-Straße 30

WAHLBEZIRK NR. 0016

Kita „Sonnenblume“ II, Carl-Orff-Straße 30

WAHLBEZIRK NR. 0017

Hort „Am Röthepfuhl“ Ruhlsdorf,
Güterfelder Straße 36

- Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im

Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3,
14513 Teltow sowie im
„Altes Rathaus“, Marktplatz 2,
14513 Teltow
zusammen.

- Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder

„Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/

welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Teltow, den 20.06.2019

gez. Thomas Schmidt
Bürgermeister

WAHLHELPERINNEN UND WAHLHELPER **GESUCHT**

Der Landtag des Landes Brandenburg wird alle fünf Jahre gewählt. Er setzt sich in der Regel aus 88 Abgeordneten zusammen.

44 Abgeordnete werden direkt in den Wahlkreisen gewählt. Die übrigen Abgeordneten werden nach dem Prinzip der Verhältniswahl aus den Landeslisten der Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen gewählt. Jeder Wähler hat zwei Stimmen:

die Erststimme gibt er einem Kandidaten direkt in seinem Wahlkreis; die Zweitstimme gibt er der Landesliste einer Partei.

Wollten Sie schon immer einmal wissen, wie genau eine Wahl abläuft und Sie sind mindestens 16 Jahre alt? Dann machen Sie doch einfach mit und unterstützen uns bei der anstehenden

WAHL AM 01. SEPTEMBER 2019

durch die ehrenamtliche Mitarbeit in einem Wahlvorstand.

Ganz nebenbei erhalten Sie bei dieser interessanten und verantwortungsvollen Aufgabe spannende Einblicke „hinter die Kulissen“.

Bei Aufnahme einer Tätigkeit als Wahlvorsteher wird ein Erfrischungsgeld von **45,- Euro** und für die weiteren Mitglieder von **35,- Euro** gezahlt.

Zusagen richten Sie bitte unter Angabe Ihres Namens, Vornamen, Geburtsdatum und Tel.-Nr. mit Hilfe des Vordrucks der Bereitschaftserklärung unter www.teltow.de/buergerservice/wahlen

an die Stadtverwaltung Teltow
Bürgerservice/ Einwohnermeldeamt/ Wahlbehörde
Marktplatz 1-3, 14513 Teltow

auch gerne telefonisch
03328/ 4781-291
oder per E-Mail stadt-teltow@teltow.de

WAHLLLEITER STADT TELTOW
MARKTPLATZ 1-3, 14513 TELTOW

BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG

für die Landtagswahl des Landes Brandenburg
am 01. September 2019

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Übernahme eines Wahlehenamtes

Name:.....Vorname:.....

Anschrift:.....

Telefon (freiwillige Angabe):

Privat:..... Dienstlich:.....

Mobil:..... E-Mail:

Datum/Unterschrift

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

*Hier finden Sie interessante Neuigkeiten
und vielseitige Veranstaltungs- und
Freizeit-Tipps!*



NEWS
01

Seniorenbeirat sucht neue Mitglieder

Bei der Stadt Teltow ist der zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Senioren eingerichtete **Seniorenbeirat** neu zu besetzen. Der Beirat kann zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Seniorinnen und Senioren in Teltow haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen Stellung nehmen. Dem Seniorenbeirat gehören fünf Mitglieder an, die das 55. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Teltow haben. Die Mitglieder des Beirats werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlperiode durch Abstimmung benannt.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum **09. August 2019** schriftlich bei der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung,

Andrea Scharrenbroich,
Marktplatz 1/3, 14513 Teltow,

zu bewerben. In der Bewerbung soll insbesondere die Motivation für eine Mitarbeit im Seniorenbeirat verdeutlicht werden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne **Marcel Hochmal** unter der Telefonnummer **(03328) 4781 - 665** oder per E-Mail an **m.hochmal@teltow.de**.

NEWS
02

27.000ster Einwohner in Teltow begrüßt

... somit bleibt die **KOMMUNE AM
TELTOW-KANAL GRÖSSTE STADT IM
LANDKREIS POTSDAM-MITTEL-
MARK**

Das war eine Überraschung: Steven-Benedikt Stoß kam am 20. Juni 2019 um 11 Uhr in das Einwohnermeldeamt Teltow, um seinen Wohnsitz in der Stadt anzumelden. Was er nicht wusste: Er war der 27.000ste Einwohner, den Teltow in seinen Mauern begrüßen konnte.



Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt und der Chef des Einwohnermeldeamtes, Marco Lietz, überreichen dem sichtlich überraschten 24-jährigen, der aus Berlin nach Teltow umzieht, einen Blumenstrauß und Teltow typische Produkte als kleinen Willkommensgruß.

**„ICH FREUE MICH SEHR, DASS
WIR EINEN JUNGEN MENSCHEN
ALS JUBILÄUMSEINWOHNER
BEGRÜSSEN KÖNNEN“**, so Bürgermeister Thomas Schmidt. „Fühlen Sie sich ganz herzlich willkommen geheißen und ich wünsche Ihnen eine sehr gute Zeit in unserer schönen Stadt.“

Teltow ist Steven-Benedikt Stoß nicht unbekannt. **„Ich war schon öfter hier und kenne auch das Stadtfest“, erzählte der junge Mann. „Ich denke, dass ich mich hier sehr wohlfühlen werde.“**

Mit jetzt 27.000 Einwohnern mit Hauptwohnsitz bleibt Teltow die größte Stadt im Landkreis Potsdam-Mittelmark. An zweiter Stelle liegt die Stadt Werder (Havel).

NEWS
03

Schadstoffuntersuchung in Teltower Kitas „Käferland“ und „Schatzkiste“ sowie im Hort „Anne Frank“ ist abgeschlossen

Der von der Stadt beauftragte Professor Rainer Macholz hat die Ergebnisse vorgelegt.

Die zweite Untersuchungsetappe in den Teltower Kitas „Käferland“ und „Schatzkiste“ sowie des Hortes „Legohaus“ des Anne-Frank-Hortes ist abgeschlossen. Vor wenigen Tagen hat der damit von der Stadt beauftragte Professor Rainer Macholz die Ergebnisse vorgelegt.

Danach hat sich „das Vorkommen von Naphthalin und Naphthalin ähnlichen Substanzen oberhalb des zulässigen Richtwertes in der Kita Käferland bestätigt“. In der Kita „Schatzkiste“ und in den Räumen des Anne-Frank-Hortes sind dagegen weder Naphthalin oder Naphthalin ähnliche Substanzen, noch andere Schadstoffe gefunden worden. In beiden Einrichtungen ist laut Rainer Macholz „die Nutzung uneingeschränkt möglich“.

Die Eltern der betroffenen Kinder und die Mitarbeiter in den Einrichtungen sind am 11. Juni 2019 von der Werkleiterin des Kita-Eigenbetriebs „MenschensKinder Teltow“, Solveig Haller, über die Ergebnisse der Untersuchung informiert worden. „Die Messungen waren sehr umfangreich und aufwendig, weshalb das gesamte Prozedere sehr lange dauerte“, so Solveig Haller.

Hintergrund: Die zweite Untersuchungsetappe wurde in drei Einrichtungen (Kitas Käferland und Schatzkiste sowie Hort Anne-Frank) durchgeführt. Es wurden 26 Räume untersucht, 44 Analysen mit zum Teil unabhängig voneinander bestätigenden Analyseverfahren und der Erfassung von 208 Summenparametern sowie Gruppen von Chemikalien und Einzelchemikalien (Schadstoffe) sind durchgeführt worden.

Anlass der Untersuchungen waren auffällige Gerüche, die im Februar 2019 in der Kita „Käferland“ festgestellt wurden. Eine erste Analyse des Stahnsdorfer Toxikologen und Lebensmittelchemikers Professor Rainer Macholz der Kita „Käferland“ ergab, dass dort in einem Raum der Grenzwert von Naphthalin (30 Mikrogramm pro Kubikmeter

Raumluft) überschritten war und bei rund 50 bis 60 Mikrogramm lag. Weil eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde die Kita am 4. April 2019 komplett geschlossen. Die 65 Kinder werden seitdem in den Räumen (Legohaus) des Anne-Frank-Hortes betreut. Der Hort wiederum kam in der Schule selbst unter. Die Stadt Teltow hatte sich dann dazu entschlossen, die Kita „Käferland“ und zwei weitere Einrichtungen, die ebenfalls in den 1960er Jahren gebaut wurden, umfangreich auf Schadstoffe prüfen zu lassen. Im Ergebnis haben sich die ersten Vermutungen für die Kita „Käferland“ bestätigt. Naphthalin wurde nachgewiesen, aber keine weiteren Schadstoffe. „Die kurzfristige Räumung der Kita Käferland war damit eine sachgerechte Entscheidung“, urteilt Rainer Macholz. Die beiden anderen Einrichtungen – Kita „Schatzkiste“ und Anne-Frank-Hort (Gebäude Legohaus) – sind laut Professor Macholz schadstofffrei und damit uneingeschränkt nutzbar.

Wie geht es nun weiter? In der Kita „Käferland“ wird es weitere Bauwerksuntersuchungen im Gebäude geben, um die Schadstoffquellen endgültig aufzufinden. Diese Untersuchungen sind bereits beauftragt und werden derzeit durchgeführt. Die Ergebnisse werden in das Gesamtkonzept zur Sanierung und Renovierung des Kita-Gebäudes einfließen. Ein Teil der notwendigen Arbeiten ist bereits aufgenommen worden, ein Konzept liegt bereits vor. Die weiteren Untersuchungen, die Planung, Vergabe der Bauleistungen und Ausführung der Sanierung dürften rund 12 Monate in Anspruch nehmen. In dieser Zeit verbleiben die Kinder der Kita „Käferland“ mit ihren Erzieherinnen und Erziehern in dem Gebäude des Hortes Anne-Frank im „Legohaus“.

Den kompletten Bericht mit Anlagen finden Sie auf der städtischen Webseite.

NEWS
04

Feuerwehreinsätze im Mai 2019

Die Feuerwehren der Stadt Teltow wurden im Mai zu insgesamt 113 Einsätzen alarmiert. Diese teilen sich in 9 Brand-

einsätze, 65 technische Hilfeleistungen, 20 Rettungsdienstleistungen und 19 Fehlalarme auf.

NEWS
05

Online-Beteiligung zur Teltower Stadtentwicklung

ANLASS

Die Stadt Teltow hat in den vergangenen zehn Jahren einen erheblichen Bevölkerungszuwachs verzeichnen können. Nach den aktuellen Prognosen wird dieser Trend vorerst anhalten und die Stadt somit vor neue Herausforderungen stellen. Teltow hat eine hohe Wohn- und Lebensqualität. Diese soll erhalten und nachhaltig gesichert werden. Dafür braucht es eine Strategie für die künftige Entwicklung der einwohnerstärksten Kommune im Landkreis. Aus diesem Grund arbeitet die Stadt Teltow derzeit an der Fortschreibung ihres Integrierten Stadtentwicklungskonzepts - dem sogenannten INSEK.

INHALT

Das INSEK dient als Planungsinstrument, um die aktuelle Situation Teltows genauer zu beleuchten und darauf aufbauend Ziele für die künftige Entwicklungsrichtung zu definieren. In diesem Prozess werden Themen bearbeitet,

die in den kommenden Jahren besonders im Fokus der Stadtentwicklung stehen werden und daher von übergeordneter Bedeutung sind. In einem weiteren Schritt werden daraus Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Mit dem Konzept soll die Stadt Teltow für die künftigen Herausforderungen gestärkt werden.

Wir laden Sie daher herzlich ein, an diesem Prozess mitzuwirken und Ihr lokales Wissen einzubringen.

BETEILIGUNG

Neben den Bürgerwerkstätten im Stubenrauchsaal gibt es auch die Möglichkeit, sich online zu beteiligen.

Die Online-Beteiligung sowie weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.planergemeinschaft.de/beteiligung-zum-insek-teltow>



NEWS
07

Kochkurs im Jugendtreff Teltow

Jeden zweiten Mittwoch findet von 17 bis 18.30 Uhr ein Kochkurs im Jugendtreff Teltow (JTT), Osdorfer Straße 9a, statt. In diesem Kurs lernen die Kinder und Jugendlichen im Alter

von 8 bis 16 Jahren, wie aus verschiedenen frischen Zutaten ein köstliches Essen entsteht.

Die Küche im JTT ist kindgerecht und freundlich gestaltet. Es wird außerdem darauf geachtet, dass die Gruppen nicht zu groß sind, damit genügend Zeit bleibt, auf die Bedürfnisse jedes Kindes einzugehen.

Dass gesundes Essen wichtig ist, ist schon lange kein Geheimnis mehr. Damit die Kinder ein Gefühl für gutes Essen und frische Zutaten bekommen, sind sie von Anfang an mit eingebunden. Das umfasst das gemeinsame Einkaufen, das gemeinsame Schnipseln, Rühren und Braten, sowie anschließend auch das gemeinsame Verspeisen. **In der Küche werden vor allem regionale und saisonale Zutaten verwendet. So kommen immer frischer Geschmack und gesunde Zutaten auf den Tisch.**



NEWS
06

Anne-Frank-Grundschule hat jetzt einen Schulgarten

An der Anne-Frank-Grundschule in Teltow ist am 3. Juni 2019 ein Schulgarten eröffnet worden. Schulleiterin Katrin Kliche und Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt übergaben in einer kleinen Feierstunde die Hochbeete und einen Barfußpfad an die Schülerinnen und Schüler. Diese nahmen das neue Angebot begeistert an und begannen sofort mit der Aussaat. Unter anderem wurden Samen des legendären Teltower Rübchens in die Erde gebracht. Mit Spannung darf nun auf die Ernte gewartet werden.

Die Stadt hat rund 12.000 Euro in die Gestaltung des Schulgartens investiert.



NEWS
08

Kranzniederlegung

In Gedenken an die Opfer der Deutschen Teilung findet am 13. August in der Stadt Teltow eine Kranzniederlegung statt.

Zum gemeinsamen stillen Gedenken wird hiermit eingeladen.

UHRZEIT: 16:00 UHR

ORT: GEDENKSTELN AM

EHEMALIGEN MAUERSTREIFEN/

KNESEBECKBRÜCKE

NEWS
09

Teltower Rad-Erlebnis im Juli und August

Havel, Pfaueninsel und Glienicker Brücke

13. JULI 2019 UM 10:00 UHR

Dauer: etwa 4 Stunden mit Pause
Start/Ziel: Schleuse Kleinmachnow
Radtourführerin: Barbara Sahlmann

Alte Verkehrswege zwischen Berlin und Umland

17. AUGUST 2019 UM 10:00 UHR

Dauer: etwa 4 Stunden mit Pause
Start/Ziel: Marktplatz Teltow
Radtourführerin: Barbara Sahlmann

*Die Teilnahme ist kostenfrei und findet auf eigene Verantwortung statt.
Um Anmeldung wird gebeten. Veranstalter: Tourist Information Teltow*

NEWS
10

Der Kino-Sommer läuft...



2019
KINO
SOMMER
Immer samstags

WALK THE LINE
22.06. | 22:00 Uhr | Teltow

BOHEMIAN RHAPSODY
29.06. | 22:00 Uhr | Stahnsdorf

LA LA LAND
13.07. | 22:00 Uhr | Kleinmachnow

MITTEN INS HERZ
20.07. | 22:00 Uhr | Teltow

GREASE
27.07. | 22:00 Uhr | Stahnsdorf

DIRTY DANCING
17.08. | 21:00 Uhr | Kleinmachnow


TEL TOW
Tradition trifft Technologie.

INFOS ZU DEN SPIELORTEN UND FILMEN
www.teltow.de | www.kleinmachnow.de | www.stahnsdorf.de

Zahlreiche Stühle laden auch in diesem Sommer zum Filmgucken unterm Sternenhimmel ein. Kissen und Decken können mitgebracht werden.

Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

MAHLOWER STRASSE. *Bauvorhaben L 76 alt – Mahlower Straße in Teltow, Instandsetzung der Brücke über die S-Bahn einschließlich Strecke zwischen Gonfrevillestraße und Liselotte-Hermann-Straße.*

In Vorbereitung der Instandsetzungsarbeiten wurden die Ampeln im Baubereich abgeschaltet sowie auf der Kreuzung Gonfrevillestraße ein provisorischer Kreisverkehr eingerichtet.

Danach erfolgt die Verkehrsführung im 1. Bauabschnitt über die südliche Fahrbahn der Mahlower Straße. Die nördliche Fahrbahn wird bis zum 15.07.2019 saniert, der Asphalt erhält eine neue Deckschicht und der Beton der Busspur wird komplett erneuert mit einer halbstarren Decke. Die Fußgänger werden auf einem Notgehweg geführt, Radfahrer müssen absteigen. Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird der Verkehr im 2. Bauabschnitt auf die dann fertige nördliche Fahrbahn gelegt und die südliche Fahrbahn saniert.

Im 1. und 2. Bauabschnitt werden durch Regiobus Behelfshaltestellen eingerichtet.

Danach erfolgen im 3. Bauabschnitt noch Arbeiten an den Geh- und Radwegen sowie an den Brückenkappen und Gesimsen, der Verkehr läuft dann wieder auf der Mahlower Straße.

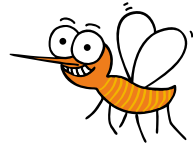
Die Ver- und Entsorgung der Grundstücke in der Mahlower Straße und der Wilhelm-Leuschner-Straße wird in Absprache mit den Anwohnern sichergestellt.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird für Ende September 2019 erwartet.

EGERSTRASSE. Aufgrund der Erneuerung der Fernwärmeleitung kommt es im Zeitraum 25.06.2019 – 03.08.2019 zur Sperrung der Egerstraße zwischen der Moldaustraße und der Elsterstraße.

NEWS
11

Ferienstpaß mit dem Moskitow-Mobil



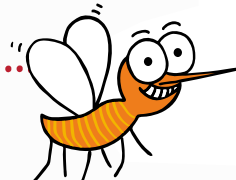
Es ist wieder soweit:

Das MOSKITOW-Mobil ist in der Ferienzeit auf Teltower Spielplätzen unterwegs und hat viele Spiele, Aktionen, jede Menge Spaß und gute Laune im Gepäck.

MOSKITOW
Mobile Spiele für Kinder in Teltow

Datum	Wochentag	Stadtteil	Straße
15. – 16.7.	Mo – Di	Flussviertel	Saalestraße
17. – 19.7.	Mi – Fr	Mauerweg	Marienfelder Anger Ecke P.-Gerhardt-Straße
22. – 23.7.	Mo – Di	Richtung Ruhlsdorf	Schlehenstraße Ecke Rotdornweg
24. – 26.7.	Mi – Fr	Musikerviertel	Beethovenstraße neben der Kita Sonnenblume
29.07. – 2.8.	Mo – Fr	Neue Wohnstadt	Geschw.-Scholl-Straße Ecke G.-Sandtner-Straße

Mit uns gibt's keine Langeweile!



IN DEN LETZTEN DREI FERIEWOCHEN (15. JULI – 02. AUGUST)
MONTAGS BIS FREITAGS VON 14:30 – 18:00 UHR.



NEWS
12

Familienpass Brandenburg 2019/2020 in der Tourist Information erhältlich

Der beliebte Freizeit- und Ausflugsplaner hält rund 500 Freizeitangebote für Brandenburg und Berlin bereit. Er bietet mindestens 20 Prozent Rabatt sowie teilweise sogar freien Eintritt für Kinder. Der Familienpass Brandenburg begleitet Sie ein ganzes Schuljahr lang. Der Pass erscheint bereits in der 14. Auflage und ist vom 20. Juni 2019 bis zum 24. Juni 2020 gültig.

Er ist ab sofort für 2,50 Euro in der Tourist Information der Stadt Teltow erhältlich.



NEWS
13

22. JULI – 01. AUGUST – HipHopTage in der Jugendkunstschule

HipHop ist mehr als nur eine Musikrichtung! Was HipHop alles kann, zeigen wir euch in unseren Sommerferienworkshops.

Die Workshops finden in der Jugendkunstschule Teltow, Ritterstraße 10, 14513 Teltow statt. Ein Workshop geht über zwei Tage und kostet 10 €. Bei Anmeldung an allen drei Workshops kostet die Teilnahme insgesamt nur 25 €.

Anmeldung:
j.banemann@teltow.de oder
03328/4781249

STREETDANCE MIT IMRAN

22./23.07.19 von 10 bis 14 Uhr
ab 10 Jahren

RAP MIT DROB DYNAMIC

29.07.19/30.07.19 von 10 bis 14 Uhr
ab 12 Jahren

GRAFFITI

31.07.19/01.08.19 von 10 bis 14 Uhr
ab 12 Jahren



Aktuelle Öffnungszeiten

MONTAG	10 – 16 UHR
DIENSTAG	12 – 18 UHR
MITTWOCH	GESCHLOSSEN
DONNERSTAG	12 – 18 UHR
FREITAG	10 – 16 UHR
1. SAMSTAG IM MONAT	10 – 14 UHR

Stadtbibliothek
Jahnstraße 2 A | 14513 Teltow

Kontakt | Anmeldung:
Telefon: 03328 4781 650
E-Mail: bibliothek@teltow.de

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei, sofern nicht anders angegeben.
Eine Anmeldung ist erforderlich!

Kamishibai-Erzähltheater

Langsam öffnen sich wieder die Türen des Kamishibai-Erzähltheaters. Die kleinen Zuschauer schauen gebannt auf das erste Bild. Nun kann die Geschichte beginnen...

03. SEPTEMBER 2019 16:00 UHR

„EINEN WALDTAG ERLEBEN
MIT EMMA UND PAUL“

Altersempfehlung: 2 bis 5 Jahre

02. OKTOBER 2019 16:00 UHR

„DER SCHAURIGE SCHUSCH“

Altersempfehlung: 3 bis 6 Jahre



WEITERE INFORMATIONEN GIBT
ES AUF DER WEBSEITE

stadtbibliothek.teltow.de

STADTBIBLIOTHEK TELLOW

NEUIGKEITEN UND VERANSTALTUNGEN

Schließzeit der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Teltow bleibt während der Sommerferien im Zeitraum vom
15.07.2019 BIS 26.07.2019
geschlossen.

Die Ausleihfristen werden entsprechend automatisch um diesen Zeitraum verlängert. Medienrückgaben können über die Rückgabebox erfolgen, die sich vor dem Eingang der Bibliothek befindet.

Roboterworkshop Dash & Dot

Die Roboter Dash und Dot machen Coding sichtbar und erlebbar und regen Kinder zum kreativen und interaktiven Spielen mit Technik an.

27. SEPTEMBER 2019 14:00 UHR

11. OKTOBER 2019 14:00 UHR

BEEBOT & BLUEBOT RALLYE

Altersempfehlung: 4 bis 6 Jahre

17. SEPTEMBER 2019 15:00 UHR

08. OKTOBER 2019 15:00 UHR

DASH WONDER-WORKSHOP

Altersempfehlung: 7 bis 9 Jahre

24. SEPTEMBER 2019 15:00 UHR

15. OKTOBER 2019 15:00 UHR

DASH BÜCHER-LABYRINTH

Altersempfehlung: ab 10 Jahren

Bibo-Bilderbuchkinos

Wundervolle Entdeckungsreisen in die Welt der Bilder und Wörter: Auf einer Projektionsfläche werden die bunten Illustrationen des jeweiligen Bilderbuches im Großformat gezeigt – gleichzeitig wird die spannende Geschichte vorgelesen.

26. SEPTEMBER 2019 16:00 UHR

„MÜSSEN WIR?“

Altersempfehlung: 4 bis 6 Jahre

Kriminalistische Weinlesung mit Winzer und Schauspieler Stephan Dierichs

Im August erwartet die Teltower Bibliotheksnutzer wieder eine etwas andere Lesung: Amüsant und kurzweilig präsentiert Stephan Dierichs in der Stadtbibliothek Teltow die reizvolle Kombination von Krimi und Wein. Fünf Weine und mehrere Krimis aus dem Weinkeller, Weinberg oder Weinladen laden zum Genießen und Gruseln ein.

Der Schauspieler und Sachbuchautor Stephan Dierichs arbeitete vier Jahre als Winzer in der Toskana und reist seit 2000 mit der Veranstaltungsreihe „Die Weinlesung“ durch Deutschland. Dabei macht er Interessierte mit Literatur über Wein bekannt und vermittelt die entsprechende Weinkunde.

23. AUGUST 2019 18:00 UHR

Thriller: Bestsellerautor Linus Geschke liest aus „Tannenstein“

Zeit der Rache: Wenn der Wanderer kommt, sterben Menschen. Elf in Tannenstein, einem abgelegenen Ort nahe der tschechischen Grenze. Ein Tankwart im Harz, eine Immobilienmaklerin aus dem Allgäu. Der Killer kommt aus dem Nichts, tötet ohne Vorwarnung und verschwindet spurlos.

Der Einzige, der sich ihm in den Weg stellt, ist Alexander Born: ein Ex-Polizist mit besten Kontakten zur Russenmafia. Einst hatte der Wanderer seine Geliebte getötet, jetzt will Born Rache – und wird Teil einer Hetzjagd, die dort endet, wo alles begann: Tannenstein.

„Tannenstein“ ist der Auftakt einer im dtv-Verlag erscheinenden Thriller-Trilogie rund um den kriminellen Ex-Polizisten Alexander Born. Band 2 der Reihe wird im Frühjahr 2020 erscheinen, der dritte Teil ist in Planung. Zuvor erschienen im Ullstein-Verlag drei Titel der Jan Römer-Reihe: „Die Lichtung“ (2014), „Und am Morgen waren sie tot“ (2016) und „Das Lied der toten Mädchen“ (2018). Die Filmrechte an der Reihe sind bereits verkauft, der vierte Band erscheint im Spätsommer 2019.



20. SEPTEMBER 2019 18:00 UHR

AKTIVE SENIOREN IN TELTOW

Im Seniorentreff ist für jeden etwas dabei!

5. JULI 11:00 UHR

SOMMERWANDERUNG

Treff Bürgerhaus, Informationen:
03328 - 47 81 - 244

9. JULI 14:00 UHR

„MODEWELT-WELTMODE“

Die Tanzgruppe des Nachbarschaftsheim Neukölln präsentiert sich.
Leitung: Stefanie Köhler
Eintritt: 1 EUR

11. JULI 14:00 UHR

SPIELNACHMITTAG BEI KAFFEE UND KUCHEN

31. JULI 14:00 UHR

„SINGE MIT SUSI!“

Volkslieder nach alter Art begleitet auf dem Akkordeon
Eintritt: 1 EUR

6. AUGUST 14:00 UHR

TANZ MIT DJ UWE

Eintritt: 1 EUR

8. AUGUST 14:00 UHR

SPIELNACHMITTAG BEI KAFFEE UND KUCHEN

13. AUGUST 14:00 UHR

VOLKSTÄNZE AUS ALLER WELT

mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler
Eintritt: 1 EUR

15. AUGUST 14:00 UHR

„EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN“

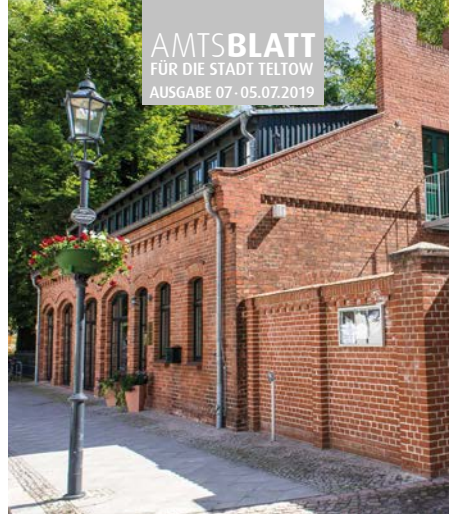
Konzert für Violine und Klavier
Eintritt: 1 EUR

20. AUGUST 13:00 UHR

PREISSKAT

Um Informationen zu den regelmäßigen Wochenangeboten sowie weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich gern per E-Mail an l.rueger@teltow.de oder wählen Sie die Telefonnummer 03328 4781 244.

Änderungen vorbehalten!



Philantow – Ein Ort zum „Menschsein“

Das Familienzentrum Philantow ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Menschlichkeit. Hier ist jeder willkommen. Menschen jeden Alters finden in den gemütlichen Räumlichkeiten unterschiedliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten.

09. JULI 10:00 UHR

ELTERNTHEMENRUNDE:

Immer am Limit

10. JULI 10:00 UHR

FRÜHSTÜCK MIT BABY

DAS PHILANTOW MACHT SOMMERPAUSE UND IST IM ZEITRAUM 15.7. – 2.8. GESCHLOSSEN. IN DIESER ZEIT IST DAS MOSKITOW-SPIELMOBIL AUF TELTOWS SPIELPLÄTZEN UNTERWEGS. (siehe Seite 16)

13. AUGUST 10:00 UHR

ELTERNTHEMENRUNDE:

Stressfrei Essen mit Babys und Kleinkindern

21. AUGUST 10:00 UHR

ELTERNTHEMENRUNDE:

Die Welt be*greifen

26. AUGUST 10:00 UHR

ELTERNTHEMENRUNDE:

Wut, Trotz und Grenzen setzen

28. AUGUST 10:00 UHR

SCHWANGERENFRÜHSTÜCK

03. SEPTEMBER

Das Philantow-Café ist geschlossen

04. SEPTEMBER 10:00 UHR

ELTERNTHEMENRUNDE:

Babys Signale verstehen

14. SEPTEMBER 15:00 UHR

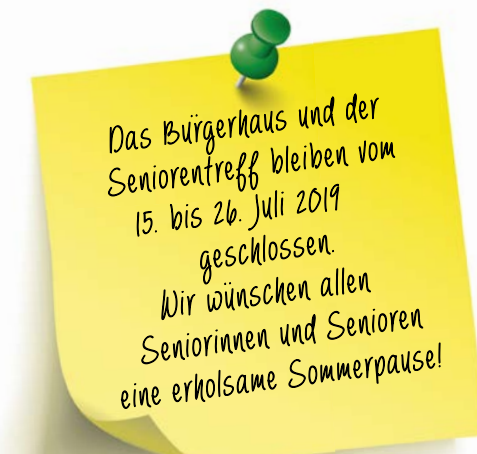
PHILANTOW-FEST

16. SEPTEMBER 10:00 UHR

ELTERNTHEMENRUNDE:

Schlaf, Kindlein, schlaf...

Unter www.philantow.de finden Sie unser buntes Programm.





VERANSTALTUNGEN UND EVENTS

IN TELTOW FÜR DIE
GANZE FAMILIE



20. JULI 22:00 UHR

„MITTEN INS HERZ – EIN SONG FÜR DICH“ -
INTERKOMMUNALER KINOSOMMER 2019

Marktplatz
in der Teltower Altstadt

14. AUGUST 20:00 UHR

TELLOW SINGT!

Bürgerhaus
Ritterstraße 10
 Eintritt: AK 6 EUR
Ermäßig^{**} 4 EUR

25. AUGUST 12:00 – 18:00 UHR

TAG DER OFFENEN HÖFE

Auch in 2019 wird die Tradition fortgeführt. Am letzten Sonntag im August laden die Hofbewohner der Teltower Altstadt alle Schaulustigen und Gäste von 12 bis 18 Uhr in ihre Gärten ein, um zu zeigen, wie es hinter den sanierten Fassaden aussieht. Oft verbergen sich hinter unscheinbaren Häuserfronten ausgewählte Kleinode. Zahlreiche Höfe werden wieder dabei sein und bieten nicht nur ein Plätzchen in ihrem Garten an, sondern oft auch musikalische Unterhaltung, Kunsthandwerk, ausgewählte Kunst oder kulinarische Leckereien.

Teltower
Altstadt

15. SEPTEMBER 16:00 UHR

DER ALTE FRITZ BESUCHT TELTOW UND BERICHTET AUS SEINEM LEBEN

Hermann Lamprecht begibt sich seit vielen Jahren mit besonderer Leidenschaft und Perfektion zu speziellen Anlässen in die Rolle des Preußischen Königs. In voller Montur vermittelt er Historisches, Wissenswertes und Amüsantes aus dem Leben bei Hofe und aus dem Alltag des 17. Jahrhunderts.

Bürgerhaus
Ritterstr. 10
 Eintritt: VVK^{*}/TK 6 EUR
Ermäßig^{**} 4 EUR

31. AUGUST 15:00 – 24:00 UHR

ROCK AM KANAL

Ein Benefizkonzert der Extraklasse.
Alle Infos zur Veranstaltung unter
www.rock-am-kanal.de.

NEUER ORT:

Hafengelände!
 Eintritt: 8 EUR,
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre
kostenfrei.

04. SEPTEMBER 18:30 UHR

KURZWORKSHOP

„FILZEN“ FÜR ERWACHSENE

Filzen liegt wieder voll im Trend! Ines Engeßer zeigt Ihnen wie und stellt Ihnen die Techniken des Trocken- und Nassfilzens vor. Schritt für Schritt entsteht so Ihr persönliches Werkstück. Der Workshop ist für alle Filzanfänger und Hobbykünstler. (Dauer: 2,5 Stunden)

Anmeldung: j.banemann@teltow.de
oder 03328/4781249

Jugendkunstschule Teltow
Bürgerhaus, Ritterstr. 10
 Teilnahmebeitrag:
15 EUR

07. SEPTEMBER 19:00 UHR

IRISCHER ABEND MIT „THE SANDSACKS“

Bereits seit 2002 sind „The Sandsacks“ in der deutschen Folkszene etabliert und begeistern europaweit das Publikum mit ihrem vielseitigen Programm. Die fünf Vollblutmusiker beherrschen gekonnt den Spagat zwischen moderner und mitreißender Irish-Folk-Music und bekannten, klassischen Klängen. Mit Witz und Charme präsentieren sie abwechslungsreiche und energiegeladene Konzerte, die selbst echte „Tanzmuffel“ zu extatischen Tanzeinlagen animieren. Das Ergebnis ist: IRISH FOLK PARTY PUR! Passend zum Motto des Abends wird landestypisches Bier und Leckeres vom Grill angeboten.

Marktplatz in der
Teltower Altstadt

14. SEPTEMBER 20:00 UHR

DÜRFEN WIR BITTEN? TANZVERGNÜGEN
VON WALZER BIS DISCOFOX

Der Tanzabend richtet sich an alle begeisterten Gesellschaftstänzer, die ihrem Hobby außerhalb einer Tanzschule oder eines Kurses nachgehen möchten, also an alle, die gern das Tanzbein schwingen, Tanzschüler vom Anfänger bis zum Profi sowie tanzbegeisterte Neugierige. Einlass ab 19.00 Uhr

Stubenrauchsaal
Neues Rathaus, Marktplatz 1-3
 Eintritt: VVK^{*} 8 EUR | AK 10 EUR
Ermäßig^{**} 6 EUR



*Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen: • Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen
• Online-Tickets unter www.teltow.de

**Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Senioren bei Vorlage des Rentenausweises, Inhaber des Familienpasses in Begleitung von min. einem Kind und Inhaber der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

BERATUNGSANGEBOTE

→ Seniorenbeirat Zur Zeit finden **keine** Sprechstunden des Seniorenbeirats statt.

Sie können sich per E-Mail gerne an seniorenbeirat@teltow.de wenden. Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter 03328 9348 411 erreichbar.

→ Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter 03328 4781 287 sowie per E-Mail (s.wuttke@teltow.de) allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen.



↓ Energieberatung

16. Juli 2019
20. August 2019
14:00 – 18:00 Uhr
Neue Straße 3 | Teltower Altstadt

Terminvereinbarung möglich von Mo. bis Fr. zwischen 09:00 und 18:00 Uhr unter 0331 9822 9995

Themen:

- Baulicher Wärmeschutz
- Haustechnik
- Regenerative Energien
- Stromsparen
- Heizkostenabrechnung

**DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW
ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT
NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN.
ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN
SITZUNGSTERMINEN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG.
DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD
VORAUSSICHTLICH MITTE SEPTEMBER
ERSCHEINEN.**

SITZUNGSTERMINE VON AUS- SCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

→ August 2019

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Konstituierende Sitzung
Ausschuss für Schule, Kultur,
Sport und Soziales**
12. August 2019 um 18:00 Uhr
 - **Konstituierende Sitzung
Ausschuss für Umwelt und
Energie**
13. August 2019 um 18:00 Uhr
 - **Konstituierende Sitzung
Ausschuss für Bauen, Wohnen
und Verkehr**
14. August 2019 um 18:00 Uhr
 - **Konstituierende Sitzung
Ausschuss für Finanzen und
Wirtschaftsförderung**
15. August 2019 um 18:00 Uhr
 - **Konstituierende Sitzung des
Werksausschusses**
21. August 2019 um 18:00 Uhr
 - **Konstituierende Sitzung des
Hauptausschusses**
26. August 2019 um 18:00 Uhr
- Sitzungsort:
Güterfelder Straße 36,
OT Ruhlsdorf**
- **Sitzung des Ortsbeirates
Ruhlsdorf**
22. August 2019 um 18:00 Uhr

→ September 2019

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Sitzung des Werksausschusses**
11. September 2019 um 18:00 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für
Schule, Kultur, Sport und Soziales**
16. September 2019 um 18:00 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für
Umwelt und Energie**
17. September 2019 um 18:00 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Verkehr**
18. September 2019 um 18:00 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für Fi-
nanzen und Wirtschaftsförderung**
19. September 2019 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort:
Neues Rathaus, Marktplatz 1-3,
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**

- **Sitzung der Stadtverordneten-
versammlung**
04. September 2019 um 18:00 Uhr

AUSSTELLUNGEN

→ Bürgerhaus, Ritterstr. 10

- 16.06.2019 – 01.08.2019
Jugendkunstschule:
Jahresausstellung



- 04.08.2019 – 29.09.2019
Fotoausstellung:
„Farben treffen Pixel“
von Ulrich Lippmann
Vernissage: 04.08.2019 um 15 Uhr

→ Neues Rathaus, Marktplatz 1-3

- 07.06.2019 – 29.08.2019
Fotoausstellung:
„130 JAHRE FEUERWEHR TELTOW“
- 12.09.2019 – 22.11.2019
„Wo Menschen Brücken treffen
- 30 Jahre Mauerfall“ -
Fotografien von und mit
Bernd Blumrich
Vernissage: 12.09.2019 um 19 Uhr



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes wurden 0,885 t CO₂ kompensiert.

(kurzfristige Änderungen möglich)